



Informationsvorlage DEZ1/020/2021

Amt/Abteilung: Dezernat I - OB Datum: 02.03.2021	Aktenzeichen: 00.010.012.00	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	01.03.2021	Vorberatung N
Stadtrat	02.03.2021	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Schulen - Installation von Abluftanlagen

Information:

In der Corona-Pandemie und dem damit zusammenhängenden Lockdown wächst der Druck, eine möglichst baldige und umfassende Öffnung auch der Schulen wieder zu ermöglichen.

Um die im Hygieneplan des Landes vorgesehenen Lüftungskonzepte zu unterstützen, wurde vom Max-Planck-Institut in Mainz eine Abluftanlage mit Leichtbaumaterialien zur Eigeninstallation entwickelt, die dazu dient eine kontinuierliche und geregelte Abluft und damit den Abtransport von aerosol-belasteter Luft zu fördern.

Mit der Unterstützung des Freundes- und Förderkreises des Otto-Hahn-Gymnasiums wurde zunächst in 3 Schulsälen des OHG eine solche Abluftanlage nach dem Konzept des Max-Planck-Instituts für Chemie testweise eingebaut und durch die Technische Universität Kaiserslautern beurteilt. Die Anlage erzeugt einen 2-fachen stündlichen Luftwechsel und ist damit in etwa funktionsgleich mit einer geregelten Fensterstoßlüftung. Allerdings erfolgt der Abtransport der Luft kontinuierlich und nicht stoßweise, so dass dies zu einer Risikoreduzierung beiträgt.

Zwar besteht die Hoffnung, dass mit Impfen und Testen die Pandemie bald überwunden werden kann und dann ein weitgehend regulärer Schulbetrieb wieder möglich ist, angesichts der aufgetretenen Mutationen kann die Entwicklung aber nicht vorgesehen werden. Die Abluftanlagen können mithelfen, dass der Schulbetrieb nicht weiter oder wieder Corona-bedingt beeinflusst wird. Deswegen hat der Stadtvorstand die kurzfristige Installation der Abluftanlagen in den städtischen Schulen zur Umsetzung gebracht.

Aus der Sicht der Verwaltung ist eine gleichgeartete Regelung für alle städtischen Schulen anzustreben. Demnach sollen rund 500 Schul- und Klassenräume mit der Abluftanlage ausgestattet werden. Bei Materialkosten von etwa 300 Euro pro Raum belaufen sich die Kosten auf maximal 150.000 Euro.

Diese Summe kann aus zwei Gründen nicht über städtische Haushaltsmittel finanziert werden. Zum einen wäre eine kurzfristige Umsetzung wegen des noch nicht genehmigten, hochdefizitären städtischen Haushaltes nicht möglich. Zum anderen sieht das Land in seinen Vorgaben für die Schulen weiter das „regelmäßige Lüften“ als ausreichend an, sodass reguläre städtische Mittel für die Installation der Abluftanlagen als „freiwillige Leistung“ nicht ohne weiteres eingesetzt werden können.

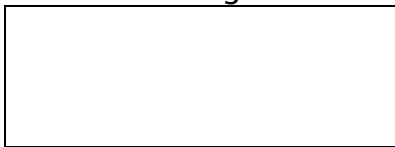
Zwischenzeitlich konnten bereits Spenden in Höhe von über 100.000 Euro eingeworben werden. Die Restsumme soll ebenfalls über Spenden finanziert werden.

Zur logistischen und organisatorischen Umsetzung hat die Stadt einen Antrag auf Amtshilfeersuchen beim THW gestellt. Darüber hinaus sollen Eltern und Ehrenamtliche als Helferinnen und Helfer gewonnen werden.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.